



**Schienennetz-Benutzungsbedingungen  
der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH**

**- Besonderer Teil (SNB-BT) -**

**in der Fassung vom 04.11.2014**

**Inhaltsverzeichnis**

1	Betriebszeiten auf den EVS Strecken.....	2
2	Erreichbarkeiten.....	2
3	Trassengleise und Gleise als Serviceanlagen.....	3
4	Sonstige Bestimmungen.....	4



## **1 Betriebszeiten auf den EVS Strecken**

Strecke Stolberg Hbf – Stolberg Altstadt:	Täglich, 00:00 Uhr – 24:00 Uhr
Stolberg Hbf– Fenz/ – Langerwehe:	Täglich, 00:00 Uhr – 24:00 Uhr
Stolberg Hbf – Herzogenrath (a):	Täglich, 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Fahrten außerhalb der Betriebszeiten sind gesondert zu vereinbaren und sind gemäß den Entgeltgrundsätzen der EVS kostenpflichtig.

## **2 Erreichbarkeiten**

Betriebsleitende Stelle:	02402 – 102 753
Rangierfunk Stolberg Hbf:	C20
Rangierfunk Stolberg Altstadt:	C17
Zugfunk Strecke 2570:	C24
Zugfunk Strecke 2571:	C27
Zugfunk Strecke 2572:	C13
Notfallrufzentrale:	0171 – 33 6 8888
Unfallmeldestelle:	02402 – 102 753
Vertrieb:	02402 – 9743 0



### **3 Trassengleise und Gleise als Serviceanlagen**

Die Gleise der EVS werden grundsätzlich in Trassengleise und Serviceanlagen unterteilt. Dies ist insbesondere bei der Zuweisung von Zugtrassen in Verbindung mit der Anmietung von Serviceeinrichtungen zu beachten.

Die folgenden Gleise in den Bahnhöfen / Awanst. sind Trassengleise:

- Stolberg Hbf: Gleise 6 und 43
- Bf St. Jöris: Gleise 1 und 2
- Bf Alsdorf-Annapark: Gleise 1 und 2
- Bf Merkstein: Gleis 1
- Bf Stolberg Altstadt: Gleis 4
- Bf Eschweiler-Aue: Gleis 1
- Bf Eschweiler Tal Gleis 2
- Bf Weisweiler Gleise 1 und 2
- Bf Langerwehe Gleis 5

Alle anderen Bahnhofsgleise sind Serviceanlagen.

Hinweis: Der Ausbau des Bahnhofs Merkstein befindet sich derzeit in Planung, wir rechnen mit einer Fertigstellung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016.



## **4 Sonstige Bestimmungen**

Der Zugangsberechtigte verpflichtet sich, allen in seinem Auftrag tätig werdenden Firmen, die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag, soweit sie die Arbeitsausführung betreffen, aufzuerlegen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Aachen.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Ein- und Ausfahrten im Hbf Stolberg, die über die Schnittstelle zwischen EVS und DB Netz erfolgen, können durch Tf / Zf mit einer Eintragung in der Zusatzbescheinigung des EVU „Betriebsverfahren FV-DB“ erfolgen. Die Eintragung „Betriebsverfahren FV-NE“ ist aufgrund der Teilfahrstrassen nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für die Gleise 43, 4, 6, 7 und 8 sowie für Fahrten beginnend am Gruppenausfahrtsignal 09P100 in Richtung Eschweiler Hbf.